

Delegieren, delegieren, delegieren

Delegationsfähige Leistungen bei Abwesenheit des Arztes

Werter Kollege L.,

Grundlage für die Delegation ärztlicher Leistungen an nichtärztliche Mitarbeiter ist § 14 (1) der Bundesmantelvertrag Ärzte. Danach gelten Hilfeleistungen nichtärztlicher Mitarbeiter als persönliche ärztliche Leistungen, wenn sie ärztlich angeordnet und fachlich überwacht sind und wenn der nichtärztliche Mitarbeiter dazu qualifiziert ist.

Immer, nicht nur bei Praxis-Abwesenheit, ist Wirtschaftlichkeit von besonderer Wichtigkeit. Dazu gehört bei mir auch das Prinzip: Delegieren, delegieren, delegieren, so viel wie möglich, soviel wie statthaft, soviel wie zu verantworten. Voraussetzung sind ständige Schulung der Mitarbeiter (interne Fortbildungen und Delegation zu externen Lehrgängen) und Kontrollen ihrer Tätigkeit.

Auch in meiner Praxis gibt regelmäßig Tage, an denen kein Arzt, an denen nur eine Hebamme oder eine Schwester anwesend ist. Immer ist natürlich ein Arzt telefonisch erreichbar. Abgesehen von den administrativen Arbeiten (Telefondienst, Labor, Befunde, Akten und dgl.) fallen auch viele medizinische Arbeiten an:

Die Schwestern und die Hebammen nehmen Blut ab, wechseln Pessare, untersuchen Urin und Stuhlbriefe, machen Blutdruckkontrollen und Wundbehandlungen, verabreichen Thromboembolie-Prophylaxen. Die Schwestern schreiben auch CTG's, die dann später vom Arzt befundet werden.

Die Hebammen nehmen selbständige Untersuchungen der Schwangeren vor, schreiben und beurteilen CTG's, auch Abstriche mit dem Mikroskop, machen Blutzuckerbelastungstests und beraten die Schwangeren. Sie weisen ggf. auch eigenverantwortlich zur Entbindung ein.

Ein besonderes Problem stellen Rezepte dar. Da gibt es in meiner Praxis *kein*, aber auch wirklich, *kein* blanko unterschriebenes Rezept oder Behandlungsformular.

Dagegen werden Dauer- oder Wiederholungsrezepte aber möglichst schon vorbereitet. Dazu kann die Patientin bei einer Dauerverordnung das Rezept vorbestellen (per Telefon, per Fax oder über meine Homepage per Mail to Fax). Davon wird auch reichlich Gebrauch gemacht. Vorbestellte Rezepte werden von der Schwester ausgefertigt, dann vom Arzt geprüft und unterschrieben, werden dann später ausgehändigt. So können Dauerrezepte vorbereitet und bereitliegende Rezepte auch ausgehändigt werden, wenn kein Arzt anwesend ist.

Ein weiteres Problem sind Hausbesuche. Ich habe sie aus wirtschaftlichen Gründen auf das Allernötigste reduziert. Aber auch hier kommt es gelegentlich vor, dass ich (beispielsweise bei Bettlägerigkeit) zur Schwangeren, zum Ringwechsel, zur Blutabnahme oder zur postoperativen Thromboseprophylaxe eine Hebamme oder Schwester zum Hausbesuch schicke. Man denke an die beliebte Serie „Schwester Agnes“ aus dem DDR-Fernsehen. Fahrkosten bekommen meine Mitarbeiter natürlich von mir ersetzt, ihr Hausbesuch ist Arbeitszeit, ihre Leistungen rechne ich als eigene Leistungen ab.

Ein weiteres Problem der Delegation ärztlicher Leistungen stellt das Impfen dar. Da liegen die Beratung, die Auswahl des jeweiligen Impfstoffes, die Festlegung der Impfabstände und die Dokumentation immer beim Arzt. Dazu wird hier der zu applizierende Impfstoff der Mitarbeiterin immer schriftlich übergeben, die dann die Impfung vornimmt.

Nur bei Anwesenheit des Arztes wird geimpft.

Auch alle i.v.-Injektionen und das Anlegen von Infusionen werden ohnehin nur vom Arzt vorgenommen, sind nicht delegationsfähig.

Zur Zeit gibt es von Seiten der Politik Bestrebungen, ärztliche Leistungen, bspw. Infusionen und Injektionen, die Schmerztherapie, das Legen und Wechseln von Sonden und Kathetern sowie die Versorgung mit Medizinprodukten nach ärztlicher Anweisung ausgebildeten Kranken- und Pflegekräften zu übertragen. Ich halte das in Zeiten zunehmenden Ärztemangels auch für den richtigen Weg. Dies soll aber nicht die Angestellten des Arztes betreffen sondern selbständig tätige examinierte Fachkräfte. Vieles, bspw. Fragen der Haftpflicht und der Versicherung, ist da noch ungeklärt. Erste Modellprojekte sind noch in Vorbereitung. Aber das war nicht Gegenstand Ihrer Frage.